

Unternehmenseintragung im Handelsregister

➔ Zweck:

- Sicherheit und Verlässlichkeit im Geschäftsverkehr
- negative und positive Publizität

➔ anmeldepflichtiger Inhalt für alle Unternehmensformen:

- Firma (korrekte Bezeichnung)
- Sitz (Hauptniederlassung)
- Erteilung, Änderung, Löschung von Prokuren

➔ Besonderheiten bei der Eintragung einzelner Unternehmensformen

- Einzelkaufmann („e.K.“ oder „e. Kfm.“ bzw. „e. Kffr.“)
 - Firma, üblicherweise mit Hinweis auf die Art der Tätigkeit
 - Übertragung mit Fortführung der Firma
 - Erlöschen der Firma
- Offene Handelsgesellschaft (oHG)
 - Eintragung der persönlich haftenden Gesellschafter
 - Beginn der Gesellschaft
 - Besonderheiten und Änderungen im Zusammenhang mit der Vertretungsbefugnis im Außenverhältnis
 - Anmeldung stets durch alle Gesellschafter
- Kommanditgesellschaft (KG)
 - eintragungspflichtige Tatsachen entsprechen weitgehend der oHG
 - „Statuswechsel“ vom Kommanditisten zum Komplementär und umgekehrt sind einzutragen
- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
 - Gegenstand des Unternehmens
 - Stammkapital
 - „abstrakte Vertretungsregelungen“
 - Satzungsänderungen
- Aktiengesellschaft (AG)
 - Gegenstand der Gesellschaft
 - Personen der Vorstände, deren konkrete Vertretungsbefugnis
 - allgemeine Vertretungsregelungen
 - Satzungsänderungen jeder Art

➔ Formzwang: notariell beglaubigte Registeranmeldung